

Externalisierung: Von rechtlichen Grenzen und den Grenzen des Rechts

Adel-Naim Reyhani
28. Mai 2025
Asylforum 2025

Was ist Externalisierung?

„der Prozess der Verlagerung von Funktionen, die normalerweise von einem Staat innerhalb seines eigenen Hoheitsgebiets wahrgenommen werden, sodass sie ganz oder teilweise außerhalb seines Hoheitsgebiets stattfinden“ (Cantor et al., 2022)

Im Asylkontext: Externalisierung von Grenzkontrolle und von Asylsystemen oder –verfahren.

Beispiele der Externalisierung

- ...

Kategorisierung

- Grad der Beteiligung/Zusammenarbeit zwischen Staaten
- Grad der Formalisierung
- Auswirkungen auf Zugang zu Asyl (faktisch und rechtlich) -> restriktive und extensive Arrangements

Wieso gibt es
Externalisierung?

- „Deterrence Paradigm“ in Asyl- und Migrationspolitik
- Annahme konkurrierender Interessen
- Exkurs: Der Fall Hirsi Jamaa ua gegen Italien
- Jurisdiktion als „sine qua non“ der Menschenrechte

Wieso Externalisierung?

„Der Zustrom einer großen Zahl von Flüchtlingen und ihre plötzliche hohe Sichtbarkeit bringen Ängste an die Oberfläche, die wir mühsam zu unterdrücken und zu verbergen versuchen: Ängste, die durch die Vorahnung unserer eigenen Schwächen in der Gesellschaft und durch den immer wieder bestätigten Verdacht genährt werden, dass unser Schicksal in den Händen von Kräften liegt, die weit über unser Verständnis hinausgehen – geschweige denn unserer Kontrolle.

Zum Teil bringen sie die mysteriösen und undurchsichtigen, aber hoffentlich fernen Schrecken „globaler Kräfte“ direkt in unsere sichtbare und greifbare Nachbarschaft. Noch vor wenigen Wochen haben sich diese Neuankömmlinge vielleicht genauso sicher in ihrer Heimat gefühlt wie wir jetzt. Aber jetzt schauen sie uns an, beraubt ihrer Heimat, ihres Besitzes, ihrer Sicherheit, oft ihrer „unveräußerlichen“ Menschenrechte und ihres Anspruchs auf Respekt und Akzeptanz, die eine Garantie für Selbstwertgefühl sind.

Der uralten Gewohnheit folgend, werden die Boten für den Inhalt ihrer Botschaft verantwortlich gemacht. [...] Sie sind Verkörperungen des Zusammenbruchs der Ordnung [...] Indem wir sie auf der anderen Seite unserer gut befestigten Grenzen aufhalten, suggerieren wir, dass wir die globalen Kräfte, die sie an unsere Türen gebracht haben, aufhalten können.“ (Zygmunt Bauman)

Der „Accountability Gap“

- Strategien, Zugänge und Auslegungsansätze zur schrittweisen Schließung des “Accountability Gap”
- Rückgriff auf diverse Rechtsinstrumente (national, regional, international), einschließlich über das Flüchtlingsrecht hinaus
- Annahme, dass das Recht prinzipiell im Stande ist, Externalisierung zu begegnen

Die Perspektive der „Rechtlosigkeit“

Von den Hugenotten bis zur Genfer
Flüchtlingskonvention

Flüchtlinge als “Anomalie im internationalen Recht”

„Solange die Menschheit national und territorial in Staaten organisiert ist, wird ein Staatenloser [oder Flüchtling] nicht einfach aus einem Land [...] vertrieben, sondern aus allen Ländern [...], was bedeutet, dass er faktisch aus der Menschheit ausgeschlossen wird“ (Hannah Arendt)

Vertiefung in Gruppenarbeit

1. Italien-Libyen

Fällt das Abfangen von Flüchtlingsbooten durch die libysche Küstenwache unter die Jurisdiktion Italiens nach der EMRK? Welche Rechte haben betroffene Flüchtlinge, die nicht unter die Jurisdiktion Italiens fallen?

2. UK-Ruanda

Welche Grenzen sieht das internationale Flüchtlingsrecht für die Auslagerung von Asylverfahren von UK nach Ruanda vor? Welche rechtlichen Lücken sind erkennbar?

3. Italien-Albanien

Welche Grenzen setzt das EU-Recht dem italienischen Plan, Asylsuchende auf hoher See abzufangen und Verfahren in Albanien durchzuführen? Welche Rolle spielt das “Verbindungskriterium”?

4. Kettenabschiebungen entlang der Balkanroute

Verlangt Artikel 3 EMRK von Staaten, in jedem Fall eine Einzelfallprüfung durchzuführen, selbst wenn der Staat, in den zurückgeführt wird, als sicher gilt?

Präsentationen und Gespräch



Danke fürs
Mitmachen!